



Zahl: § 75 TROG 2022-1/2024

Nassereith, am 08.03.2024

# KUNDMACHUNG

## über das Außerkrafttreten einer Bausperrenverordnung:

Die mit Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Nassereith vom 04.04.2023 beschlossene Bausperrenverordnung gemäß § 75 TROG 2022 für den Bereich Karl-Mayr-Straße, Marienbrunnen bis HNr. 119, Gste. 74/1 u.w., alle KG.NASSEREITH, tritt hinsichtlich jener Grundstücke die außerhalb des Planungsbereiches des Entwurfes der ÖRK-Änderung „Kranewitterplatz / Karl-Mayr-Straße“ (Plandatum 14.3.2024/PlanAlp ZT GmbH, ork-nas22012\_v1.mxd) liegen, **mit Wirksamkeit vom 20. April 2024** außer Kraft.

Diese Kundmachung wird gemäß § 75 Abs. 7 TROG 2022 durch öffentlichen Anschlag während zweier Wochen, an der elektronischen Amtstafel der Gemeinde Nassereith und auf der Internetseite der Gemeinde Nassereith veröffentlicht und bekannt gemacht.

angeschlagen am: 22.04.2024

abgenommen am: 07.05.2024

Der Bürgermeister:  
Herbert Kröll

